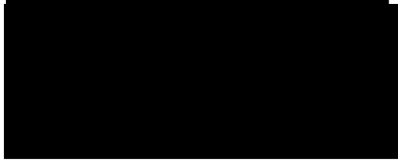




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin



HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON 
REFERAT ZB6
TEL (+49 30) 18 580 0
FAX (+49 30) 18 580 9525
E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de

AKTENZEICHEN Z B 6 - zu: 1451/6II-Z3 216/2019

DATUM Berlin, 11. März 2019

BETREFF: Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER: Auswirkungen des Klimawandels im Aufgabenbereich Ihres Ministeriums
BEZUG: Ihre E-Mail vom 14. Februar 2019

Sehr geehrter 

mit E-Mail vom 14. Februar 2019 bitten Sie um „sämtliche Studien, Einschätzungen oder ähnliches, die sich mit den bereits erfolgten oder zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels im Aufgabenbereich Ihres Ministeriums beschäftigen“.

Dieser Antrag ist zu unbestimmt, als dass er im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) bearbeitet werden kann.

Der gesamte Aktenbestand des BMJV ist nicht nach Themen strukturiert, sondern nach Geschäftsvorgängen. Um Dokumente aufzufinden, die das von Ihnen genannte Thema betreffen könnten, bedarf es einer umfassenden Recherche über weite Teile des Aktenbestandes des BMJV.

Der Rechercheaufwand wird zudem wesentlich erhöht, da Sie keine Angabe machen, aus welchem Zeitraum Sie Zugang zu den amtlichen Informationen zu dem von Ihnen benannten Thema beantragen.

Deswegen kann Ihr so gestellter Antrag nicht bearbeitet werden. Ich gebe Ihnen daher Gelegenheit, konkret mitzuteilen, um welche Vorgänge aus welchem Zeitraum es Ihnen geht.

Darauf aufmerksam machen möchte ich Sie dabei, dass der Zugang zu amtlichen Informationen gebührenpflichtig ist. Für Anfragen, deren Beantwortung über eine einfache Auskunft hinausgeht (z.B. wenn umfangreiches Material gesichtet und geprüft werden muss und/oder Dritte beteiligt werden müssen), werden in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand Gebühren zwischen EUR 15,00 und EUR 500,00 erhoben. Der pauschale Stundensatz beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des höheren Dienstes EUR 60,00, des gehobenen Dienstes EUR 45,00, des mittleren Dienstes EUR 30,00 und des einfachen Dienstes EUR 15,00.

Eine Prognose zur Höhe der Gebühr kann derzeit nicht abgegeben werden, da die Gebühr auf Grundlage des tatsächlichen Arbeitsaufwands berechnet wird.

Ich bitte daher ebenfalls um Mitteilung, ob Sie zur Übernahme der für den Informationszugang anfallenden Gebühr bereit sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis:

Das BMJV verarbeitet im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage nach dem IFG ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln des BMJV ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere personenbezogene Informationen, die Sie unmittelbar übermittelt haben. Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMJV erforderlich (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz).

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das BMJV finden Sie auf der Internetseite unter www.bmjv.bund.de. Hier finden Sie u. a. auch nähere Erläuterungen zu Ihren Rechten sowie weiterführende Kontakt- bzw. Beschwerdemöglichkeiten.